

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag den 17. Oktober 1868.

Nr. 42.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aargau, St. Aargau, Anzeigen an den Verleger, F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Betrachtung

geknüpft an die Lektüre des Büchleins:

„Ueber den Einfluß der Geistlichen in ihrer amtlichen Stellung zur Schule. Mit Bezugnahme auf Dr. Schenkel's Thesen betreffend das Recht der Kirche auf die Schule. Von A. Lüben, Seminardirektor in Bremen. 1867.“ 39 Seiten.

Wir möchten die Beachtung dieses Büchleins unsern Geistlichen und Lehrern aus verschiedenen Gründen sehr empfehlen. Unsere Schulgesetzgebung, weil Sache der Kantone, ist so manigfaltig, daß es in Hinsicht darauf nicht am Orte ist, im gleichen Sinne vom ganzen Schweizerlande zu reden; aber es gibt mehr als einen Kanton und zu diesen gehört auch der Aargau, wo die Geistlichen von Amtswegen mit der Schule in keinerlei Beziehung stehen und wo von ihnen nicht mehr erwartet und ihnen gleichfalls nichts mehr zugestanden wird, als was sich von gebildeten und einflußreichen Leuten, denen das Wohl einer Gemeinde am Herzen liegt, von selbst versteht und was die Gleichberechtigung aller Bürger zu Aemtern und Würden in einem demokratischen Gemeinwesen mit sich bringt. Der Pfarrer ist als Pfarrer weder Präsident noch Mitglied der Schulpflege, auch gehört er als solcher keiner Aufsichts- oder Verwaltungsbehörde an. Die Wahrheit ist, daß er zu allen diesen Stellen durch das Vertrauen seiner Mitbürger und der staatlichen Behörden berufen worden und in Wirklichkeit auch vielfach berufen wird. Dessenungeachtet gibt es aber auch bei uns immer noch Lehrer, welche von einer Emanzipation der Schule von der Kirche reden, als ob dieselbe bei uns nicht in Wirklichkeit bereits vollzogen wäre und welche so eine auf ganz andern

Verhältnissen ausgegebene Parole nachrufen und Ritter in einem Kampfe werden möchten, für welchen bei uns kein Objekt mehr vorhanden. Ganz anders sind die Verhältnisse in vielen deutschen Staaten, und wie aus Lüben's Büchlein zu ersehen ist, selbst in dem Gebiete der freien Reichsstadt Bremen, wo den Geistlichen in ihren Pfarreien nicht bloß Schulaufsicht und Inspektion, sondern auch die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Lehr- und Stundenplans anheim gestellt ist. Da hat es noch einen Sinn, wenn man für Emanzipation der Schule von der Kirche schreibt und spricht, bei uns aber nicht, man müßte denn darunter eine völlige Ausschließung der Geistlichen verstehen und verlangen, daß ein Geistlicher auch nicht mehr in die Schulpflege oder zu irgend einem Schulamt gewählt werden und auch keine Schule mehr betreten dürfe. So weit, wie in Oesterreich, wo man das wirklich proponirt, sind wir nun freilich noch nicht und wir zweifeln sehr daran, daß sich unser Volk und unsere Behörden das Recht, in die Schulpflegen zu wählen, wen sie wollen, um einiger Unzufriedener willen einschränken lassen würden, ja wir zweifeln sogar, daß irgend ein Lehrer für einen solchen Vorschlag offen einstehen wollte.

Im Allgemeinen wird man an vielen Orten froh sein, wenn sich wenigstens noch die Geistlichen theilnehmend und wohlwollend der Schule zuwenden. Der Bericht der aargauischen Erziehungsdirektion hebt es wenigstens mit Anerkennung hervor: „Im Gegensatz zu den meisten übrigen Mitgliedern der Schulpflegen besuchten fast alle Geistlichen die Schulen fleißig, zum Theil sehr fleißig. Manche Pfarrer machten 100 bis 200 Schulbesuche. Mit wenigen Ausnahmen bemühten sich auch Alle, das Schulwesen im Allgemeinen und

insbesondere einen regelmäßigen Schulbesuch und die sittliche Haltung der Schuljugend zu fördern. Es kamen nur vereinzelte Beispiele von feindseliger Gesinnung gegen die Schule und von Unverträglichkeit und Herrschsucht gegenüber den Lehrern vor." Von 27 Inspektoren der Gemeindeschulen sind 14 Geistliche; und in dem Kollegium der Bezirksschulinspektoren, in welches man anfänglich nur einen Pfarrer, dagegen mit Vorliebe Juristen und Mediziner aufgenommen hatte, finden sich jetzt nur noch reformirte und katholische Geistliche und zwar allein aus dem Grunde, weil die andern Herren nicht ausharrten und einer nach dem andern sammt denen, welche sie im Laufe von vier Jahren ergänzten, den Austritt genommen haben und die Erziehungsbehörde einsah, daß sie die Arbeiter im Weinberge der Schule unter den Leuten suchen müsse, welche sich auch zu diesem Dienste finden lassen.

Nun wird man uns freilich einwenden: Da seht ihr's ja, durch's Gesetz ist die Schule allerdings von der Kirche emanzipirt, aber in Wirklichkeit steckt sie denn doch noch tüchtig in den Fingern der Geistlichen, welche so oft in die Schule kommen, in allen Schulpflegen sitzen und so viele Schulinspektorenstellen einnehmen. Wer möchte leugnen, daß es so ist und daß die Geistlichen nicht einen bedeutenden Einfluß auf die Schule auch bei uns auszuüben vermögen. Aber sollte es in Wirklichkeit anders sein, verlangen nicht unsere Gemeinden vom Geistlichen, daß er sich eifrig der Schule annehme und sie überwache, wie würden sie denjenigen ansehen, der sich nicht in die Schulpflegen wählen lassen und sich um Schulangelegenheiten nichts bekümmern wollte? Hier ist eben auch wieder so ein Punkt, wo, wie in vielen ähnlichen Fragen, die Natur der Dinge und die Macht der wirklichen Verhältnisse der Prinzipienreiterei denjenigen unwiderstehliche Hindernisse in den Weg stellen, welche die Welt nur nach ihrer Idee gestalten, mit den vorhandenen Faktoren nicht rechnen und oft trennen wollen, was von jeher zusammengehört hat und ohne beidseitigen Schaden nicht getrennt werden kann. — Die Emanzipation der Schule von der Kirche hat ihre Berechtigung da, wo die Schule noch in gesetzlich abhängiger Stellung unter der Kirche steht; wo aber Kirche und Schule als völlig selbständige Organismen neben einander stehen und nur noch eine persönliche, durch die Umstände herbeigeführte Berührung zwischen ihnen stattfindet, da kann und sollte gar nicht mehr davon geredet werden. Was die deutschen Lehrer und

mit ihnen Seminar direktor Lüben unter Emanzipation der Schule sich denken, ist gerade das, was wir bereits besitzen.

In einem anderen Punkte sind wir freilich meist auch noch nicht da angekommen, wohin Herr Lüben strebt, wenn er sagt: „Durch wen der Staat die Aufsicht über die Schulen soll führen lassen, er gibt sich für Jeden von selbst: er kann sie nur durch Sachverständige ausführen lassen, durch Männer, die das Schulwesen aus langer, eigener Wirksamkeit darin und durch eifriges Studium durch und durch kennen, die keine Beschäftigung lieber üben, als die, welche ihnen die Schule, die Erziehung und der Unterricht der Jugend bietet, die sich darum auch nach keiner anderen sehnen. Wer diese Eigenschaften, diese Kenntnisse nicht besitzt, der taugt nicht zum Schulinspektor. Bloße Liebe zum Schulwesen ohne Sachkenntnis von demselben reicht nicht aus für solch' ein Amt.“ — Das ist auch unsere Ansicht und es will uns sehr befremden, daß die Inspektion durch Sachverständige von Staatsmännern und Pädagogen und namentlich auch von Geistlichen lebhaft befürwortet, nur da und da von Lehrerkollegien lau aufgenommen, ja wie im Kanton Zürich von der Lehrersynode energisch zurückgewiesen wird. Man redet den Lehrern nach, daß sie oft nicht gar kollegialisch mit einander seien, selten übereinstimmen und noch seltener mit einander auf die Dauer an einem Seile ziehen. Möchte etwa dieser alte Adam bei dem Gedanken sich regen, daß bei der Einführung der Sachinspektoren ein ehemaliger Kollege und Amtsbruder unangemeldet als Inspektor eintreten und mit seinen scharfen Augen und Ohren dem Unterricht beimohnen möchte?

Kein Pfarrer.

Die Jahresversammlung der kantonalen Lehrerkonferenz von Graubünden.

Am zweiten dieses Monats tagte in Thusis unsere kantonale Lehrerkonferenz. Der noch am Versammlungstage andauernde, heftige Regen und die in fast allen Theilen des Kantons vorgefallenen Ueberschwemmungen zc. hatten auf den Besuch der Konferenz einen sehr nachtheiligen Einfluß. Die Versammlung war bloß von 50 bis 60 Lehrern und Geistlichen besucht. Zuerst

referirte Herr Pfarrer Sacher von Thuis über den Lehrerwechsel, der bekanntlich in unserm Kanton sehr groß ist und auf das Gedeihen der Schule einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübt. Das Ergebniß der diesfälligen Berathung ist eine Petition an den Erziehungs-rath zu Händen des Großen Rathes, in welcher zur Bekämpfung des Lehrerwechsels empfohlen wird:

- 1) Verbesserung der ökonomischen Stellung der Lehrer, insbesondere auch durch Vergrößerung des Staatsbeitrages an die Lehrerbefoldung.
- 2) Gesetzliche Regulirung der Anstellungsverhältnisse der Lehrer in dem Sinne, daß die Wahl eines Lehrers immer auf unbestimmte Zeit stattfindet und die Anstellung für so lange gilt, als dieselbe nicht vom Lehrer oder von der Gemeinde ausdrücklich und rechtzeitig gekündigt worden ist.
- 3) Verlängerung der jährlichen Schuldauer über das jetzige Minimum (von 24 Wochen) hinaus in der Weise, daß den resp. Ortschulrathen die Bestimmung vorbehalten bleibt, ob die Schule eine ununterbrochene Winterschule oder eine Winter- und Sommerschule sein soll.

Dann referirte Herr Lehrer Marx von Maiensfeld über das Thema: **Der Dialekt, dessen Anwendung und Ueberwindung in der Volksschule.** Den Grundgedanken des Referates kann man etwa den beiden Sätzen entnehmen:

- 1) Der Sprachunterricht der Volksschule suche den lokalen Dialekt zu reinigen.
- 2) Er strebe überdies nach freier und voller Handhabung der Schriftsprache für den schriftlichen Verkehr.

Die Versammlung stimmte dem Verfasser lebhaft bei und machte — ohne lange Diskussion — seine Ansichten zu den ihrigen.

Laut Bericht, den die Verwaltungskommission der Hülfskasse nun erstattete, sind derselben schon beigetreten 132 Lehrer, von welchen 92 Todesversicherungen und 50 Altersrenten gewählt haben. Die betreffenden Lehrer sind durch die Hülfskasse bei der schweizerischen Rentenanstalt versichert. Das aus Geschenken, Ersparnissen etc. entstandene besondere Vermögen der Hülfskasse beträgt 3400 Fr.

In Folge des Todes von Lehrer J. G. Fösz in Chur (dem ein hiesiges Blatt mit vollem Rechte einen sehr ehrenden Nachruf widmete) trat die Hülfskasse nach Verfluß von kaum $\frac{1}{2}$ Jahr ihres Bestehens

schon in Wirksamkeit, indem den Eltern des Verstorbenen das Versicherungskapital von 700 Fr. zufällt.

Noch beschloß die Versammlung einmüthig durch Aufstehen:

- 1) Ein Dankschreiben zu erlassen an den Herrn Nationalrath Alois Latour, der nach vieljährigem, segensreichem Wirken letzten Sommer von seinen kantonalen Anstellungen und damit auch von der Stelle eines Mitgliedes des Erziehungs Rathes zurücktrat.
- 2) Einen freundlichen Gruß zu entbieten dem Herrn Seminarvikar Zuberbühler und ihn wissen zu lassen, daß seine vielen Freunde in Bünden innigen Antheil nehmen an seinen langwierigen und schweren Leiden und ihm aufrichtig baldige gute Besserung wünschen.

Ein einfaches, mit ernsten und launigen Trinksprüchen gewürztes Mittagessen in dem rühmlichst bekannten Hotel Biamala bildete den Schluß der diesjährigen Kantonalkonferenz. 36.

Ein Wort über Schreibmaterialien und ihre Anschaffung in die Schulen.

Herr Gottlieb Fischer, Lehrer in Altenburg bei Brugg, hält ein Schreibmaterialienlager für Schulen und sandte unlängst der Redaktion der „Lehrerzeitung“ einige Muster linirter und unlinirter Papiere und Hefte, ferner einzelne Exemplare von Blei- und Schieferstiften, Federnhaltern u. dgl., mit dem Ersuchen, es möchte die Waare geprüft und über den Erfund in diesem Blatte eine Notiz abgegeben werden. Wir sind dem Wunsche des Einsenders gerne entgegengekommen, haben die uns zu Händen gegebenen Artikel geprüft und selbige durchschnittlich gut und preiswürdig erfunden. Wenn wir nun das Lager des Herrn Fischer der Berücksichtigung unserer Leser empfehlen, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir erfahrungsgemäß dafür halten, es sollten die Schreibmaterialien für Schulen massenweise angeschafft und stückweise an die Schüler abgegeben werden. Kauft der einzelne Schüler seinen Bedarf heute da, morgen dort, so werden nicht selten unbrauchbare und geringe Geräthe zur Schule gebracht, die den guten Erfolg des Unterrichts hemmen und dem Lehrer viel Verdruß bereiten. Es sollten demnach Schulpflegen und Lehrer

vor Allem darauf bedacht sein, gute Waare zu beschaffen, was aber eben am leichtesten durch massenweisen Ankauf kann bewerkstelligt werden.

Es gewährt übrigens dem Schul- und Jugendfreunde eine wahre Freude, sehen zu können, wie die Industrie unserer Zeit auf dem Gebiete auch der Schulschreibmaterialien verbessernd und vervollkommnend eingegriffen hat. Welch ein Unterschied zwischen den Schreibgeräthen, welche die Schuljugend der ersten drei Jahrzehnde dieses Jahrhunderts in die Schule getragen und zwischen denjenigen unserer Tage! Griffel, Schiefertafel, Feder, Bleistift, Lineal, Papier — nicht nur sind alle diese Gegenstände, wenn sie bei der rechten Quelle bezogen werden, heute viel brauchbarer, solider und zweckentsprechender, sie sind auch wohlfeiler. Wir behaupten daher, daß diejenigen Schulbehörden und Lehrer sich unverzeihliche Versäumnis lassen zu Schulden kommen, welche nicht alles Ernste darauf bedacht sind, auch in Bezug auf Schulschreibgeräthe dem Guten und Besten in ihren Schulen Eingang zu verschaffen.

Literatur.

Aus der lithographischen Anstalt von J. Wurster und Comp. in Winterthur, der wir schon so manche schöne kartographische Arbeit verdanken, ist neulich eine Erscheinung hervorgegangen, die wir, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Geschäftswelt, namentlich auch als treffliches Lehrmittel für die Geographie überhaupt und für die Kantons- und Heimatkunde des Kantons Zürich in's Besondere mit Freuden begrüßen.

Es ist eine Wandkarte des Kantons Zürich nach der topographischen Karte des Kantons von dem rühmlichst bekannten Fachmanne, Herrn Ingenieur J. M. Ziegler, auf 6 Blättern, im Maßstab 1 : 40,000 bearbeitet.

Die Karte bietet durch ihre eben rechte Größe (4' auf 5' 1"), durch sorgfältige Zeichnung, durch Maßhalten im Herbeiziehen von Details, durch eigentlich plastische Behandlung des Terrains und ganz besonders durch die Gebirgszeichnung mit Horizontalkurven im Abstand von 100 zu 100 Meter, durch Schrift, Druck und Colorit so viel Vorzüge dar, daß jeder nur einigermaßen gewandte Kartenleser, der mit rechter Aufmerksamkeit die Karte betrachtet, eine wahre Freude empfinden muß, weil er sich in Folge so viel

aufgewandten Fleißes, zumal in der Zeichnung der Bodenbeschaffenheit, vor ein Relief hingestellt glaubt.

Alles das macht die Karte besonders für den Schulunterricht in hohem Grade brauchbar und werthvoll und wir können daher den Schulen des Kantons Zürich Glück wünschen, mit einem so zweckmäßigen Lehrmittel versehen worden zu sein. Bekanntlich wird es den Schülern so schwer, auf den Karten die Terrainzeichnung mit Verständniß und richtig zu lesen. Diese Wandkarte aber erleichtert die Kunst dieses Lesens dem noch ungeübten Auge gar sehr durch die schon oben angeführte Maßhaltung im Detail und namentlich auch durch die Anwendung der Horizontalkurven. Sollen wir neben das ohne Rückhalt ausgesprochene Lob auch eine Art Tadel stellen, so ist es das Bedauern, daß gerade die Horizontalkurven nicht überall klar und sicher genug sich herausheben und markiren.

Die Blätter kosten offen 12 Fr., auf Leinwand gezogen, lackirt und mit Stäben versehen 20 Fr.

Ein kleines Kärtchen in der Reduktion von 1 : 250,000 zum Handgebrauch für die Schüler ist eine wohlfeile und sachgemäße Beigabe um den Preis von 20 Cts. für das Exemplar. Kgr.

Jur Jugend- und Volksschriften-Literatur.

Mittheilung der Jugendschriften-Kommission.

Wenn es in der Aufgabe einer schweizerischen Zeitschrift liegt, ihr Augenmerk auch auf die Tagesliteratur zu richten, so gilt dies für sie ganz besonders dann, wenn die Erzeugnisse derselben von Verfassern herrühren, die inner den Grenzen des Vaterlandes leben und wirken. Denn sagen wir es nur offen heraus, daß unser Land vom großen Büchermarkt her oft mit Schriften überflutet wird, die sowohl rücksichtlich ihres schriftstellerischen Werthes, als auch ihres Inhaltes und Gehaltes kaum der Beachtung werth sind; und daß dagegen die Erzeugnisse unsers eigenen Landes, wie es die Literaturgeschichte aufweist, wenn nicht gerade eine neue Bahn begründen, so doch in den verschiedensten Gebieten eine ganz besonders hervorragende Stellung einnehmen.

Diese allgemeine Betrachtung hat uns veranlaßt, in der schweizerischen „Lehrerzeitung“ unter obiger Aufschrift nachbenannte zwei Schriftchen, die von schweizerischen Schulmännern herrühren, zur Anzeige zu bringen, nicht in dem Sinne, um sie als etwas ganz besonders Hervorragendes hinzustellen, sondern nur um zu sagen, daß sie manches Werk, das von

Außen her als gute Jugend- und Volksschrift angerühmt wird, weit hinter sich zurücklassen.

I. Unter dem Titel: „**Blumen aus dem Paradiese**“ hat J. R. Wellauer ein Bändchen Gedichte bei Altwegg-Weber in St. Gallen 1867 herausgegeben, welches 1 Fr. 25 Rp. kostet. — Ueber die Veranlassung zu den einzelnen Gedichten und deren Herausgabe sagt der Verfasser in der Vorrede: Wenn die Sterblichen da unten wegen der Theilung der Erde sich streiten und sich gegenseitig das Leben verbittern, dann erhebe ich mich in die Gefilde Edens, wo ein ewiger Frühling die Seele entzückt, um dort mit den Seligen zu lustwandeln. Was je Edles und Schönes im Geist und Gemüthe keimte und sproßte, das zog ich mit treuer Pflege groß, und so blühen und duften nun in meinem Paradiese Blumen von verschiedenen Farben und Formen, die ich den Freunden des Idealen als ein, wie ich glaube, angenehm duftendes Sträußchen darbiere.

Und wirklich die aus 55 Nummern bestehende Sammlung ist aller Beachtung werth. Sämmtliche Gedichte lassen sich unter die drei Namen: Religion, Natur und Vaterland einreihen, so zwar, daß ungefähr zwei Drittel der Erstern angehören, das Ganze aber vom religiösen Elemente angenehm durchdrungen ist. Die Gesinnung ist durchweg edel und rein, die Sprache fließend und schön, und der Formenwechsel in den Versarten ein manigfaltiger, so daß auch nach dieser Hinsicht das Ganze gern gelesen wird. Der reifen Jugend und dem christlichen Volke darf darum das Büchlein bestens empfohlen werden.

II. „**Blüthen zur Bildung und Unterhaltung**“. Ein Buch für die erwachsene Jugend und das Volk von Wilh. Rueß. St. Gallen. Altwegg-Weber 1868. 2 Bändchen.

Das erste Bändchen hat folgenden Inhalt:

- a) Joh. Georg Müller, ein schweizerisches Dichter- und Künstlerleben.
- b) Rosa von Tannenburg, ein Schauspiel in 4 Aufzügen.
- c) Der Weihnachtsabend, ein Schausp. in 2 Aufz.

Der Verfasser, als Schriftsteller schon bekannt, durchgeht in anziehender Weise unter den Aufschriften Kinderjahre, Lehrjahre, München, Italien, Rückkehr in's Vaterland, Winterthur, Wien das kurze und doch viel bewegte Leben des zu früh geschiedenen Künstlers; die eingeflochtenen Bruchstücke aus dessen Briefen, welche interessante Reiseberichte und Kunst-

betrachtungen enthalten, machen das Ganze sehr angenehm, die angehängte Auswahl von Gedichten ist eine schätzenswerthe Zugabe. Die beiden dramatischen Stücke sind Bearbeitungen der Chr. Schmid'schen Erzählungen gleichen Namens in Versform. Die Anlage beider Dramen ist einfach, die Sprache edel, reich an Bildern, die Charaktere der Personen bestimmt gezeichnet und durchgeführt, so daß beide Stücke von Jugend und Volk gewiß gern gelesen werden.

Inhalt des zweiten Bändchens:

- a) Der letzte Ritter. (Hans Waldbmann). Ein Charakter- und Sittengemälde aus dem XV. Jahrhundert.
- a) An der Scheide zweier Jahrhunderte. Ober- der Untergang der alten Eidgenossenschaft.

Der Verfasser hat es verstanden, zwei der interessantesten Partien aus der Schweizergeschichte auszuwählen, um sie dem Leser in ausführlicher Schilderung darzustellen. Dem ersten Bilde ist der alte Zürichkrieg und der glorreiche Kampf mit Burgund eingeflochten und Waldbmanns eigene Geschichte, wie auch der Burgunderkrieg in alter Chroniksprache (jedoch in neuer Schreibweise) sehr anziehend gegeben.

Die zweite Darstellung beginnt mit einer kurzen Schilderung der französischen Revolution, zeichnet sodann die Zustände der Schweiz vor derselben und erzählt hier auch die französische Einmischung in die schweizerischen Verhältnisse und die inhaltsschweren Folgen derselben auf die gesammte Eidgenossenschaft.

Den Volks- und Schulbibliotheken wird das Buch von Rueß wohl anstehen, indem es geeignet ist, in Jugend und Volk die Gefühle für's Gute und Schöne, die Liebe für Freiheit und Vaterland zu wecken und zu stärken. — In Papier und Druck sind beide Schriften schön ausgestattet. L. H.

Schulnachrichten.

Suzern. Das Lehrerseminar in Hitzkirch — verbunden mit der Mittelschule am lezten Orte — wird am 3. Oktober eröffnet werden. Die Neueintretenden haben selbstverständlich eine Prüfung zu bestehen. Befreit von einer solchen Aufnahmeprüfung sind solche Schüler der vierten Mittelschulklasse und der zweiten Klasse der kantonalen Realschule, welche durchschnittlich die erste Note haben.

Margan. In Neinach wurde im Laufe der vierten Septemberwoche der Unterlehrer Rudolf Hediger, erst 29 Jahre alt, unter allgemeinsten Theilnahme zur Erde bestattet. Er hatte seit 9 Jahren das Lehramt mit Segen verwaltet. Seine Lehrerwirksamkeit, so wird ihm nachgerühmt, war ihm Herzenssache und sein kindliches Gemüth habe dieselbe geübt in unzerstörbarer Liebe zu seinen Kindern; daher wird auch sein Hinscheid aufrichtig betrauert von allen seinen Schülern, Freunden und Bekannten. Möge die kleine Familie, welche er hinterlassen hat, in der allgemeinen Anerkennung, welche dem Verstorbenen zu Theil wird, einen etwelchen Trost finden in ihrem Leid!

Fortsschritte des Schulwesens im Königreich Italien.

(Mitgetheilt von F. in F.)

Marc Monnier veröffentlicht in der Revue des deux mondes über diesen Punkt interessante Notizen, deren Hauptsache wir hier wiedergeben wollen. Im Jahr 1861 gab es in Italien auf 22 Millionen Einwohner 17 Millionen, welche weder lesen noch schreiben konnten. Dieses Verhältniß wurde in dem Maße ungünstiger, wie man weiter nach Süden kam. In Piemont, welches schon zwölf Freiheitsjahre hinter sich hatte, konnten 49 Einwohner auf 100 nicht lesen, in der Lombardei 57, in den Herzogthümern und in der Romagna 80 bis 82, in den Marken 85, in Umbrien 86, im Neapolitanischen 88, auf Sizilien 90, in gewissen Theilen dieser Insel 93. Von 100 Kindern im Alter von 2 bis 5 Jahren waren nur 3 bis 4 in den Kleinkinderbewahranstalten, das frühere Königreich Neapel schickte deren nur 13 in die Schule im Alter von 5 bis 12 Jahren, Sizilien gar nur 6. Diese Zahlen preßten im Jahr 1866 dem Unterrichtsminister Bertini in seinem Berichte an den König die Worte aus: „Das ist ja eine Armee Barbaren, die mitten unter uns ihr Lager aufgeschlagen haben.“ Um diese Armee zu verjagen, oder vielmehr, um sie zu civilisiren, hat sich Italien mit einem fast fieberhaften Eifer an die Arbeit gemacht. Statt von Jahr zu Jahr die immer wachsende Zahl der Schulen, der eingeschriebenen Schüler, der ausgebildeten und placirten Lehrer zu verfolgen, ziehen wir es vor, eine der wichtigsten italienischen Städte herauszugreifen und zu

zeigen, was die neue italienische Regierung dort geschaffen hat. Als Viktor Emanuel die Stadt Neapel betrat, fand er dort auf 4—500,000 Einwohner 42 Schulen mit 3000 Schülern. Es gab daselbst kein Lehrerseminar, keine Fortbildungsschule, eine einzige Kleinkinderbewahranstalt. Der Volksschulunterricht kostete die Gemeinde 50,000 Fr., und der größte Theil dieser Summe wurde für Miethe ausgegeben; die Lehrer erhielten durchschnittlich monatlich 30 Fr. Viktor Emanuel gab 80,000 Fr. für die erste Kleinkinderbewahranstalt und 40,000 Fr. für die erste Abendschule. Seit 1861 hat Neapel auch Fortbildungsschulen für Erwachsene. Heute besitzt Neapel 16 Kleinkinderschulen mit 2000 Kindern und 111 Schulen mit 17,000 Schülern; die Gemeinde verausgabte 600,000 Fr. für den Unterricht. Um die jungen Leute zum Fleiße anzuspornen, hat sich ein Verein von Kaufleuten gebildet, welcher jedes Jahr durch eine Kommission die Zöglinge prüfen läßt. Die besten werden mit Spartassenbüchlein von 5—100 Fr. belohnt. Italien hat im Verhältnisse zur Bevölkerung schon mehr Schulen als Belgien, Holland und Oesterreich. Im Jahr 1863/64 hatte sich die Zahl der Abendschulen verdoppelt. Auch die Regimentschulen gedeihen sehr gut und sind von großem Nutzen; denn bei der Aushebung von 1864 konnten von 100 Rekruten 65 weder lesen noch schreiben, in Sizilien sogar 92 von 100. Im Jahr 1866 besuchten 86,755 Soldaten die Regimentschulen.

Während so überall ein großer Fortschritt bemerkbar ist im Primarschulwesen, kann man nicht dasselbe sagen von den Mittelschulen. Italien besitzt allerdings 88 Lyceen (20 mehr als Frankreich), von denen 78 Staatslyceen sind, aber die letztern zählen im Ganzen nur 4000 Schüler, und wenn man die noch geringere Schülerzahl der Konvikte, Gymnasien und technischen Schulen hinzurechnet, so zählte jede Mittelschule im Jahre 1865/66 kaum mehr als 26 Zöglinge. Im Jahr 1867/68 hat sich allerdings die Zahl der technischen Schulen (Industrie- und Gewerbeschulen) bedeutend vermehrt, denn es wurden 46 neue errichtet, von denen 43 zusammen 4023 Zöglinge eingeschrieben haben.

Für's höhere Schulwesen besitzt Italien 15 Universitäten, welche im Jahr 1867 7068 Studenten zählten, ferner 210 öffentliche Bibliotheken, 81 gelehrte Körperschaften und Akademien, 10 astronomische Observatorien, 26 meteorologische Observatorien, 13

archäologische Museen, 13 Gesellschaften für Erhaltung und Beschreibung der alten Denkmäler, 12 für Nationalgeschichte, 20 Anstalten für schöne Künste und Musik. Aber nur $\frac{1}{13}$ der Bevölkerung besucht diese italienischen Bildungsanstalten der verschiedenen Grade, während man in den Vereinigten Staaten Amerika's $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung in den Schulen findet, und doch treten die Amerikaner früher — gewöhnlich mit 16 Jahren — in's praktische Leben über. Wir sind weit entfernt, die Wohlthaten zu bestreiten, welche man der Freigebigkeit der Regierung und der Gemeinden in Sachen des Unterrichtes verdankt. Wir wissen wohl, daß z. B. Turin im Jahre 1847 jährlich nur 40,000 Fr. für seine Schulen ausgab, dagegen im Jahr 1865 500,000 Fr.; aber es ist ebenso wahr, daß der öffentliche Unterricht jeden Italiener nur 77 Cts. kostet, während er jeden Engländer 2 Fr. 27 Cts., jeden Einwohner von Zürich 5 Fr. 65 Cts., jeden Bürger von New-York beinahe 9 Fr. kostet. Italien gibt für den Unterricht von 1000 Fr. 17 Fr., für den Krieg 319 Fr. aus, Frankreich für den Unterricht 11 Fr., für den Krieg 285 Fr., Oesterreich für den Unterricht 14 Fr., für den Krieg 276 Fr., Baiern für den Unterricht 22 Fr., für den Krieg 219 Fr., Württemberg für den Unterricht 47 Fr., für den Krieg 218 Fr.

Miszellen.

Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag:
Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag.

Ich soll, ist das Gesetz, von Gott in's Herz geschrieben.
Das Ziel, nach welchem ich bin von mir selbst getrieben.

Ich muß, das ist die Schrank', in welcher mich die Welt
Von einer, die Natur von andrer Seite hält.

Ich kann, das ist das Maß der mir verliehenen Kraft,
Der That, der Fertigkeit, der Kunst und Wissenschaft.

Ich will, die höchste Kron' ist dieses, die mich schmückt,
Der Freiheit Siegel, die mein Geist sich aufgedrückt.

Ich darf, das ist zugleich die Inschrift bei dem Siegel,
Beim aufgethanen Thor der Freiheit auch ein Riegel.

Ich mag, das endlich ist, was zwischen allen schwimmt,
Ein Unbestimmtes, das der Augenblick bestimmt.

Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag,
Die sechs nehmen mich in Anspruch jeden Tag.

Nur wenn Du stets mich lehrst, weiß ich, was jeden Tag
Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag.

(Weisheit des Brahmanen.)

England. Unlängst sind von der Polizei in London Bücher, Pamphlete und Kupferstiche verbrannt worden, die einen Inhalt hatten, welcher geradezu gegen alle Sittlichkeit verstieß. Dieselben gehörten einem gewissen Dugdale, der damit Handel trieb und in Folge eines frühern Urtheils für eine ähnliche Gesetzesüberschreitung noch hinter Schloß und Riegel sitzt. Die verbrannten Bücher und Bilder bestanden aus 35,000 Bänden, 318 Lithographien und 700—800 Kupferstichen. Außerdem wurden 46 Lithographiesteine und 15 Kupferplatten zerstört.

Frankreich. Ueber den Fortschritt der Volksbildung in Frankreich schreibt das „Bulletin de l'instruction primaire“ folgendes: Nach den von den Präfekten erstatteten Berichten wurden im Jahr 1868 293,214 Conscriptirte zur Ziehung berufen. Unter diesen waren 60,266, welche weder lesen noch schreiben konnten, dagegen 219,087, welche lesen und schreiben konnten und 6802, deren Kenntnisse man nicht feststellen konnte. Aus diesen Ziffern geht hervor, daß 21 % der Militärpflichtigen vollständig ohne Schulbildung waren. Im Jahr 1867 waren es deren 23 %. Also immerhin ein Fortschritt.

Seminarlehrer Zuberbühler. †

Norsbach, 15. Okt. Heute Morgen 9 $\frac{1}{4}$ Uhr verschied Herr Seminarlehrer Zuberbühler nach langen, qualvollen Leiden in seinem 60. Altersjahre. Zu seinem Lungenleiden war in letzter Zeit noch eine Herzbeutel-Wassersucht hinzugetreten, welche seinen Todeskampf beschleunigte, aber auch um so qualvoller machte. Monate lang konnte er wegen Athemnoth nicht mehr liegen, Wochen lang vorher war das Essen wegen Schlundlähmung ihm beinahe unmöglich geworden; 3 Tage vor seinem Tode raubte die Krankheit ihm noch die Sprache. — Er litt wie ein christlicher Dulder und starb als christlicher Held. Friede seiner Seele; Ehre seinem Andenken! (N. Tagbl.)

Anzeigen.

Vakante Reallehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der mit 1. November dieses Jahres zu eröffnenden einlässigen Realschule zu Beringen ist sofort zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt bei Verpflichtung zu 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden 1800 bis 2000 Fr. jährlich.

Bewerber um diese Stelle müssen sich durch Zeugnisse über ihre Befähigung ausweisen und überdieß die hiesige Konkursprüfung für Reallehrer bestehen oder bestanden haben.

Anmeldungen sind innert 3 Wochen a dato dem Lit. Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Regierungsrath J. U. C. Gisel, schriftlich einzureichen.

Schaffhausen, den 8. Oktober 1868.

Aus Auftrag:

Der Sekretär des Erziehungsrathes:

Im Hof, Pfarrer.

Vakante Elementarlehrerstelle.

Die Oberlehrerstelle der zweiklassigen Elementarschule zu Katholisch-Ramsen ist sofort zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt bei Verpflichtung zu 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden 1050 Fr. — Bewerber müssen zur Leitung des Kirchengesanges befähigt sein und Uebung im Orgelspiele besitzen, wofür Extrahonorar in Aussicht gestellt wird. Anmeldungen sind innert 14 Tagen a dato unter Eingabe der Zeugnisse schriftlich an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Regierungsrath J. U. C. Gisel, zu richten.

Schaffhausen, den 8. Oktober 1868.

Aus Auftrag:

Der Sekretär des Erziehungsrathes:

Im Hof, Pfarrer.

Im unterzeichneten Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld in **J. Suber's** Buchhandlung:

Lüben, A. (Seminarlehrer in Bremen), Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürger Schulen, mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. **13. verbesserte Auflage.** 12 1/2 Bogent. 8°. roh und br. 1 Fr.

Das rasche Aufeinanderfolgen neuer Auflagen spricht wohl am deutlichsten für die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Leitfadens, welche durch vielfache Einführung in Schulen gleich bei seinem ersten Erscheinen anerkannt wurde und demselben eine so weite Verbreitung gewinnen half, daß seitdem bereits 12 starke Auflagen vergriffen wurden. Denjenigen **Herren Vorstehern** und **Lehrern an Bürgerschulen**, denn das Buch noch nicht bekannt sein sollte, wird dasselbe daher hiermit zur Beachtung und Prüfung angelegentlich empfohlen. Die Resultate der Volkszählung von 1867 sind bei dieser neuen Auflage gewissenhaft berücksichtigt worden, soweit dieselben bei deren Bearbeitung bereits bekannt waren.

Verlag von Ernst Fleischer (N. Hempel) in Leipzig.

Zum Verkauf: Ein in gutem Zustande befindliches Harmonium mit 2 Registern und starkem Tone um billigen Preis. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Des sel. Leonhard Widmer

musikalischer Nachlaß

wird hiermit zum Verkauf ausgetreten,
nämlich:

- 1) Weitere Lieder für den Männerchor. I.—IV. und V. Hest. 1 Abthlg. zusammen 1 Fr., einzeln 25 Cts.; letzteres 10 Cts.
 - 2) Album-Zusammenzug für den Männerchor, nebst einem Anhang von 11 Marschliedern, zusammen 40 Cts.
 - 3) Gruß an den Rigi für den Männerchor, musikalisch-deklamatorische Scene; 10 Cts.
 - 4) Jugend-Album für drei ungebundene Stimmen. II. Hest. 5 Cts.
 - 5) 2 mal Vier gemüthliche Lieder. Gratisbeilage zum Album und den heitern Liedern; einzeln 10 Cts.
- Zu Bestellungen empfiehlt sich:

Wittve Widmer

zum schönen Grund in Oberstraf.

Den zahlreichen Freunden Widmers, allen Männergesangvereinen und Freunden des Volksgefanges dürfte es erwünscht sein, ein Andenken an den Verstorbenen und damit eine Sammlung der gediegensten Volksmelodien zu besitzen, die nur in ganz wenigen Nummern in bereits vorhandenen Sammlungen enthalten sind. Widmer hat durch seine Dichtungen der Sache des Volksgefanges bedeutend genützt und sich ihr einen guten Theil seines Lebens mit ganzer Seele ergeben. Möge darum der gemüthliche Dichter allüberall ein freundliches Andenken und sein Nachlaß eine günstige Aufnahme finden.

Bei **Orell, Füssli & Cie.** in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Vorlagen zum geometrischen Zeichnen

von **Friedr. Graberg.**

40 Cartonblätter. 26/36 C. M. Preis 6 Fr. 50.

Diese **beispiellos billigen** Vorlagen enthalten in methodischer Folge eine Reihe architektonischer Gegenstände von einfachen Böden und Wänden bis zu den Rippen eines Wohnhauses. Sie sind für Schüler vom 12. bis 15. Altersjahr berechnet und werden als einziges Lehrmittel dieser Art in keiner Sekundar- und Gewerbe- oder Fortbildungsschule entbehrt werden können.

Zum naturgeschichtlichen Unterricht.

Dem Unterzeichneten ist eine Anzahl

ausgestopfter Vögel,

sämmtlich in tadellosen Exemplaren, zum Verkauf übertragen worden. Dieselben werden einzeln oder partienweise (in letzterem Falle mit bedeutendem Rabatt) abgelassen. Ein spezielles Verzeichniß steht gerne zu Diensten.

D. Metmann, Prof. in St. Gallen.

Instrumente jeder Art

in Holz und Blech verkauft immer zu billigsten Preisen:
K. Fässler, Oberlehrer in Gossau, Kt. St. Gallen.